

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 19.09.2016

Drucksache Nr. **2016/206**  
Federführung Fachbereich Baurecht  
Sachbearbeiter Astrid Exo  
Stand 07.09.2016  
Aktenzeichen 632.22  
Mitwirkung

### **Baurechtliche Entscheidung: Aufstellen eines Imbisscontainers, Haidösch 6**

**Beschlussvorschlag**  
Kenntnisnahme

#### **Sachdarstellung**

Im Juni 2016 hat der Bauherr die Aufstellung eines Imbisscontainers auf dem Parkplatz des toom-Baumarkts, Haidösch 6, beantragt.

Nach Ziffer II.1.5 der 2. Änderung des Teilbebauungsplans „Gewerbegebiet Haid“, in Kraft seit dem 25.10.2015, sind im Sondergebiet Baumarkt u. a.

- ein Stehimbiss / Stehcafé mit einer maximalen Grundfläche von 99 m<sup>2</sup> im Eingangsbereich des Bau- und Heimwerkermarktes und
- Außengastronomieflächen für das Aufstellen von Stühlen und Tischen mit einer maximalen Grundfläche von 20 m<sup>2</sup>

zulässig. Andere gastronomische Einrichtungen wurden nicht zugelassen.

Die Bäckereifiliale im Eingangsbereich des Baumarktes schöpft die zulässigen gastronomischen Flächen aus.

Für das Grundstück ist im Bebauungsplan eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Diese wurde bereits bei der Erweiterung des Baumarktes überschritten. Mit dem Imbisscontainer würde sie weiter überschritten.

Für sieben Kfz-Stellplätze müsste eine Ablösevereinbarung getroffen werden. Der Bauherr ist damit einverstanden.

Der Baumarkt hätte gern den beantragten Imbisscontainer auf dem Parkplatz zur Abrundung des Angebots; dies entspreche dem bundesweiten Konzept.

Notwendig wären Befreiungen von der Art der Nutzung und zur Überschreitung der Grundflächenzahl.

Auf dem angrenzenden Grundstück, Ravensburger Straße 71, wurde im Jahr 2011 das Aufstellen eines Imbisscontainers unter Befreiung von der Art der Nutzung genehmigt.

Nach Auffassung des Stadtbauamts sind eine Ausweitung des gastronomischen Angebots am Baumarkt sowie eine weitere Bebauung der Freifläche nicht erwünscht. Bei der letzten Änderung des Bebauungsplans vor knapp einem Jahr wurde die vertretbare Größe der gastronomischen Fläche aus städtebaulicher Sicht ausgeschöpft. Das Bäckereicafé erscheint ausreichend, um die Versorgung der Kunden mit Speisen und Getränken im Zusammenhang mit dem Einkauf im Baumarkt zu gewährleisten. In unmittelbarer Nachbarschaft besteht schon ein Imbisswagen, so dass auch diese Art der Verpflegung abgedeckt ist. Bei einer Abwägung zwischen dem öffentlichen Belang, die Parkplatzfläche von weiterer Gastronomie und weiteren baulichen Anlagen freizuhalten, und dem privaten Belang, ein weiteres gastronomisches Gewerbe auf diesem Grundstück anzusiedeln, überwiegt der öffentliche Belang.

Das Stadtbauamt beabsichtigt daher, die Befreiungen nicht zu erteilen und den Bauantrag abzulehnen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Bild des Imbisscontainers

Lageplan